Antrag

zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses

BHM_8

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:
Name, Vorname:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:

Anschrift Bauvorhaben:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Gemarkung:
Flurnummer:
Ausführung erwünscht bis zum:

Grundsätzliches zum Bauwasseranschluss

- Der Auftraggeber ist für die Zugänglichkeit durch Dritte verantwortlich. Der Bauwasserzähler ist vor unbefugten Zugriff zu schützen.
- Bauwasserzähler sind pflegend zu behandeln und vor Frost zu schützen.
- Für die ordnungsgemäße Sicherung im öffentlichen Verkehr haftet der Auftraggeber.
- Bei Beschädigung (auch durch Frost) oder Verlust des Zählers oder der Bedienungsteile werden diese in Rechnung gestellt.
- Sollte ein Bauwasseranschluss nicht mehr benötigt werden oder sind Schäden daran entstanden, ist dies unverzüglich den Stadtwerken Straubing GmbH Abt. GWZ (Tel.: 09421/864 350) zu melden.
- Bauwasseranschlüsse werden nach den jeweils gültigen Kostenpauschalen bzw. nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
- Die Zählergrundgebühr und der Wasserverbrauch wird nach den jeweils gültigen Tarifen gesondert berechnet.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **1. Erstellen eines provisorischen Bauwasseranschlusses**

Ein Bauwasseranschluss direkt auf dem Grundstück ist nur möglich, wenn bereits eine Hausanschlussleitung (Blindanschluss) vorab verlegt wurde. Dies ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich. In diesem Fall hat der Auftraggeber beim bestehenden Blindanschluss die Möglichkeit zu schaffen (z.B. durch eine provisorische Holzwand), dass von den Stadtwerken Straubing GmbH eine Wasserzähleranlage montiert werden kann. Evtl. notwendige Tiefbauarbeiten sind bauseits durchzuführen.
Die Erstellung eines provisorischen Bauwasseranschlusses wird derzeit mit 190,00€ (z.Z. MwSt.) berechnet.
Die Montage des Bauwasserzählers ist inklusive (Punkt 2).

☐ **2. Montieren eines Bauwasserzählers**

Die Montage eines Bauwasserzählers am bestehenden Anschluss ist nur möglich, wenn der Wasserhausanschluss bereits fertiggestellt ist. Dies ist der Fall, wenn der Anschluss bereits ins Gebäude verlegt wurde und eine Wasserzähleranlage vorhanden, oder im Grundstück ein Übergabeschacht montiert ist.

Die Montage eines Bauwasserzählers wird derzeit mit 61,00 € (z.Z. MwSt.) berechnet.

☐ **3. Bauwasseranschluss vom Hydranten**

☐ **4. Poolfüllung zzgl. Kanalgebühren**

Sollte ein provisorischer Bauwasseranschluss oder die Montage eines Bauwasserzählers nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit Bauwasser von einem Hydranten zu nehmen. Hierfür benötigen Sie ein Standrohr mit Zähler für einen Unterflurhydranten, bzw. einen Zähler mit B/C Kupplung für einen Überflurhydranten.
Der Hydrantenzähler und das notwendige Werkzeug müssen gegen Rücklage einer Kaution bei der Stadtwerke Straubing GmbH abgeholt werden. (Infos unter Tel.: 09421/864 350)

- Kaution: Überflurhydrantenzähler oder Hydrantenstandrohr mit Zähler: 50,00 €
- Ausleihgebühr pro Tag: 2,50 € (z.Z. MwSt.)
- Ausleihgebühr pro Kalenderjahr: 250,00 € (z.Z. MwSt.)
- Bearbeitungsgebühr: 61,00 € (z.Z. MwSt.)

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers

Interne Bearbeitung der Stadtwerke Straubing GmbH:
Der Bauwasseranschluss wurde erstellt am:
Datum, Unterschrift Meister:

Ansprechpartner (Sedanstr. 10 a – 94315 Straubing)
Hr. Steinkirchner: Tel.: 09421/864 350 - Fax: 09421/864 353 - E-Mail: h.steinkirchner@stadtwerke-straubing.de